

Aus diesen dürftigen Nachrichten können wir natürlich nicht ermessen, ob die erwähnten Gesandtschaften zu der unseres Briefes irgend eine Beziehung haben oder mit ihr eine derselben identisch ist. Da wir aber von der Sendung eines Genuesen Albericus als eines kaiserlichen Gesandten nach Kairo sonst keine Kunde haben¹, so sind wir für die Frage über die chronologische Einreihung auf die sonst durch den Brief gegebenen Mittheilungen gewiesen.

In dem Namen des Gesandten 'Butair Esmair' ist deutlich Abû² Tâhir Ismail zu erkennen. So hiess der Lehrer, welcher Saladin und seine ältesten Söhne in der Tradition unterrichtet hatte (Ibn Khallikan, Biogr. Dictionary ed. Mac Guckin de Slane II, 197 N. 2), ein hoch angesehener Mann, aber dass er als Saladins Gesandter an den kaiserlichen Hof gegangen sein wird, ist unwahrscheinlich, da er diese beschwerliche Reise als Achtziger müsste unternommen haben. Eher wird an einen anderen berühmten Traditionslehrer Abû Tâhir Ismail ibn Iasin al-Djili (Makkari I, 844) zu denken sein, aber von diesem wissen wir wenig; er lebte im Anfang des XIII. christlichen Jahrhunderts. Herr Prof. Gildemeister erinnert sich deutlich, in einer arabischen Chronik gelesen zu haben, dass ein gewisser Ismail als Gesandter Saladins in den Unterhandlungen mit dem Kaiser Isaak von Konstantinopel eine hervorragende Rolle gespielt habe, aber vermag jene Stelle vorläufig nicht aufzufinden; vielleicht wird das jetzt für diesen Mann erregte Interesse Veranlassung zu weiteren Nachforschungen geben. Einen sicheren Anhalt giebt uns der Ausstellungsort (Babylonie), da wir wissen, dass Saladin am 12. Mai 1182 Kairo verliess, um nie wieder dahin zurückzukehren; somit ist der terminus ad quem festgelegt, aber der terminus a quo bleibt unsicher. Es kommt hierbei darauf hauptsächlich an, ob das im Texte V. gebotene: 'protector emirlemolin' die Uebersetzung des arabischen: 'mo'izz emîr el-mûmenîn' oder 'al-nâssir emîr el-mûmenîn' ist; beides bedeutet: 'der Helfer des Emirs der Gläubigen'. Gegen die letzere Annahme erheben sich jedoch gewichtige Bedenken:

1) Ein Albericus Landfrancus erscheint als Gesandter Genuas im März 1168 in einer Urkunde zu Gibelet, also in Syrien (Lib. iurium reipubl. Genuensis I, 230 Nr. 256). 2) 'Abû Tâhir Ismaîl Ibn Aûf, surnamed also Sadr al-Islâm (centre of Islamism) was a doctor of the sect of Mâlik and a mufti of the highest consideration. He was esteemed one of the most learned doctors of this sect and the sultan Salâh ad-din studied Mâlik's treatise on jurisprudence, the Muwatta, under him. He composed a number of works and educated manly disciples. This doctor was highly respected for his piety and mortified life. He was born A. H. 485 (1092) and he died in the month of Shâban A. H. 581 (Nov. 1185)'.